



# SPORTLICH AKTIV FÜR DEN KINDERSCHUTZ

Handlungsempfehlungen der Bremer  
Sportjugend zur Prävention und  
Intervention bei sexualisierter Gewalt  
für Bremer und Bremerhavener  
Sportvereine und -verbände





die lobby für kinder  
Landesverband Bremen

## INHALT

EINLEITUNG	4
SEXUALISIERTE GEWALT – WAS IST DAS EIGENTLICH?	6
BESONDERHEITEN IM SPORT	8
BETROFFENE UND ÜBERGRIFFIGE	10
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SPORTVEREINE	12
MASSNAHMEN UND PRÄVENTIONSBAUSTEINE	16
ANHANG	18
IMPRESSUM	26

# EINLEITUNG

**Mit dieser Handreichung wenden wir uns – die Bremer Sportjugend im Landessportbund Bremen e.V. – an Euch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, insbesondere an all diejenigen, die sich im organisierten Sport im Bundesland Bremen einbringen.**

**Der Sportverein ist für viele junge Menschen ein äußerst wichtiger Ort für wertvolle Erfahrungen außerhalb der Schule und des Elternhauses. Von unzähligen (ehrenamtlichen) Beteiligten wird hier Jahr für Jahr großartige Arbeit geleistet.**

Zugleich können Begegnungsräume wie der Sportverein, in dem es um positive Merkmale wie körperliche Ertüchtigung, emotionale Wettkämpfe und sozialen Zusammenhalt geht, leider auch negativ zu Nutzen gemacht werden. Dort wo sich Kinder und Jugendliche vertraut und sicher fühlen, wo sie gemeinsam Sport treiben und etwas unternehmen, wo sie Freundschaften schließen – dort können sie von vertrauten Personen ein grenzüberschreitendes Verhalten erleben, welches ihr Vertrauen erschüttert und zutiefst verunsichert. Ein Verhalten, das sie oft nicht mit Worten beschreiben können und was sie in ihrer weiteren Entwicklung schwer belasten und beeinträchtigen kann. Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche innerhalb dieses Settings sind ein hoch sensibles, schwieriges und betroffen machendes Thema.

Der organisierte Sport steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen wirksam vor den Gefahren für ihr physisches und psychisches Wohl zu schützen. Der Kinderschutz nimmt daher zurecht eine große Bedeutung innerhalb der Sportstrukturen ein. Selbstverständlich können dabei nicht die gleichen Anforderungen an die ehrenamtlich Tätigen der Sportvereine und -verbände gestellt werden, wie an öffentliche Träger mit überwiegend hauptberuflichem Personal. Vor diesem Hintergrund soll die vorliegende Handreichung einen Orientierungsrahmen und Leitfaden zum Kinderschutz im organisierten Sport des Landes Bremen bieten. Ziel ist es, für die Thematik zu sensibilisieren und in diesem Rahmen eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen. Diese Handreichung soll konkrete Handlungshilfen aufzuzeigen, die Euch als Engagierte in der Jugendarbeit sowohl die Unsicherheiten im Umgang mit diesem Thema nehmen als auch Wege aufzeigen, wie der Kinderschutz in den Bremer Sportvereinen und -verbänden mit wenig zusätzlichem Aufwand für die ohnehin schon belasteten Ehrenamtlichen etabliert werden kann.

Wir möchten Euch eine praxisnahe Handreichung bieten, die Mut macht, sich tiefergehend mit dem Thema zu befassen. Für die Umsetzung von vereins- und/oder verbandsinternen Maßnahmen stehen wir Euch bei Bedarf jederzeit gerne zur Verfügung.

„Ein schwieriges Thema, das offen und lebendig behandelt wurde.“

Ein Seminarteilnehmer der Bremer Sportjugend

## INSBESONDERE WOLLEN WIR EUCH DARIN UNTERSTÜTZEN:

- ➔ Eure Wahrnehmung für die Achtung und die Überschreitung von Grenzen zu stärken,
- ➔ sowohl persönlich als auch mit Eurem Verein/Verband eine klare Position gegen sexualisierte Gewalt zu beziehen und dies auch jederzeit deutlich zu machen,
- ➔ im Falle eines Verdachtes ruhig und in erster Linie immer zum Wohle der betroffenen Person zu handeln,
- ➔ in und mit Eurem Verein/Verband Voraussetzungen zu schaffen, die potenziellen Tätern und Täterinnen deutlich signalisieren, dass dort kein Raum für sexuelle Übergriffe gegeben ist,
- ➔ dass Ihr auch weiterhin gerne und ohne Verunsicherungen mit Kindern und Jugendlichen Sport treiben und Freizeitangebote gestalten könnt,
- ➔ Handlungssicherheit und Wissen zu erlangen, an wen Ihr Euch im Verdachtsfall wenden könnt.

Das übergeordnete Ziel dieses Leitfadens ist die Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit und der Sensibilisierung für diese Thematik. Denn nur dadurch, dass die Tabuisierung dieses Thema gebrochen wird und wir aktiv darüber sprechen und nur, wenn jeder und jede einzelne Verantwortliche sich selbst in die Pflicht nimmt, hinsieht und das Thema zum Thema macht, kann der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch langfristig wirksam erhöht werden.

Unser Ziel ist es, dass Betroffene bereits bei der ersten Äußerung ernst genommen werden und Ihr wisst, wie Ihr dann handeln solltet.

# SEXUALISIERTE GEWALT – WAS IST DAS EIGENTLICH?

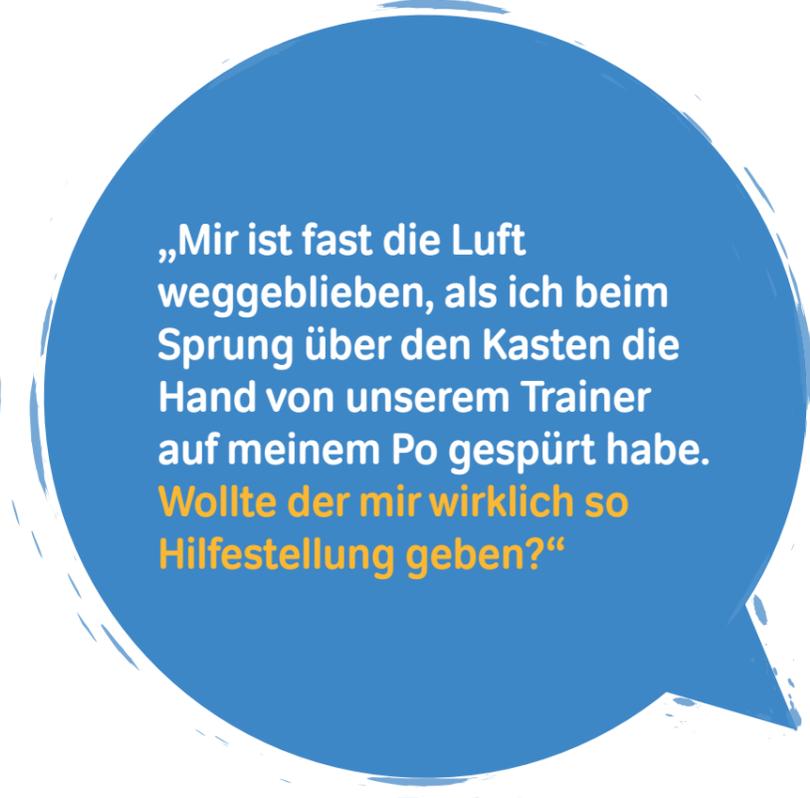
Immer wieder wird in der medialen Berichterstattung von sexuellen Übergriffen, sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung oder aber auch Kindesmissbrauch berichtet. Doch was verbirgt sich eigentlich dahinter? Handelt es sich bei all diesen Begrifflichkeiten um sexualisierte Gewalt? Unter sexualisierter Gewalt wird jede Form von sexuell grenzverletzendem Verhalten verstanden. Darunter werden sowohl die strafrechtlich relevanten Handlungen als auch jene, die keine rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, jedoch die jeweiligen Grenzen der Betroffenen überschreiten, gefasst. Generell wird zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und den strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt unterschieden.

Grenzverletzungen, wie beispielsweise eine unbeabsichtigte Berührung oder auch eine kränkende Bemerkung lassen sich im täglichen Zusammenleben nicht völlig vermeiden, auch im Sport nicht. Jedoch ist die Wahrnehmung der Betroffenen in der jeweiligen Situation entscheidend. Eine Berührung kann von einer Person als angemessen empfunden werden, während die gleiche Berührung von einer anderen Person als grenzverletzend wahrgenommen wird. Bei einem grundlegend respektvollen und offenen Umgang miteinander wird die verursachende Person durch einen Hinweis ihr Verhalten als grenzverletzend erkennen, dazu stehen und dieses verändern.

Geschieht dieses grenzverletzende Verhalten jedoch weiterhin, so ist davon auszugehen, dass es sich um keine unbeabsichtigte Berührung, sondern ein beabsichtigtes Verhalten handelt, was wiederum einen Übergriff darstellt. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt sind die Straftaten, die unter die Paragraphen 174-184j des Strafgesetzbuches (StGB) fallen. Es handelt sich dabei um „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, also erzwungene sexuelle Handlungen.

Um unsere Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen reicht es nicht aus, das Augenmerk nur auf die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt zu legen. Vielmehr bedarf es eines umfassenden Schutzkonzeptes, welches bereits Grenzverletzungen in den Blick nimmt. In dieser Handreichung geht es daher bereits um grenzverletzendes Verhalten, welches entweder

- a) auf mangelndem Respekt und mangelnder Wertschätzung gegenüber Mädchen und Jungen,
- b) auf fachlichen Mängeln und Unwissenheit beruht oder aber
- c) auch ganz bewusst eingesetzt wird, um Mädchen und Jungen gezielt zu verunsichern.



„Mir ist fast die Luft weggeblieben, als ich beim Sprung über den Kasten die Hand von unserem Trainer auf meinem Po gespürt habe. **Wollte der mir wirklich so Hilfestellung geben?**“

Dies kann bereits Teil einer Täter- oder Täterinnen-Strategie zur Vorbereitung eines weitergehenden sexuellen Übergriffs sein. Unter sexualisierten Übergriffen werden weiterhin auch sexistische Worte, Bilder, Witze, Gesten oder sonstige Handlungen mit direktem oder ohne direktem Körperkontakt, wie beispielsweise anzügliche Bemerkungen verstanden.<sup>1</sup>

Besonders relevant in Bezug auf sexuelle Übergriffe ist das sogenannte „Abhängigkeitsverhältnis“ beispielsweise zwischen Trainern und Trainerinnen sowie Leistungssportlern und Leistungssportlerinnen. Grundsätzlich können Situationen, die Abhängigkeitsverhältnisse ermöglichen, immer auch sexuelle Übergriffe begünstigen.

Deutlich wird dies auch in den Ergebnissen der Safe-Sports-Studie, in der erstmals bundesweit Sportlerinnen und Sportler aus dem Leistungssport zu möglichen sexuellen Übergriffen im Sport befragt wurden. Das Ergebnis ist schockierend: Bereits jeder oder jede 9. Leistungssportler oder Leistungssportlerin hat bereits sexualisierte Gewalt im strafbaren Bereich erfahren müssen. Umso mehr muss im Sport ein Umdenken und eine Sensibilisierung zum Schutz unserer Sportler und Sportlerinnen einsetzen.

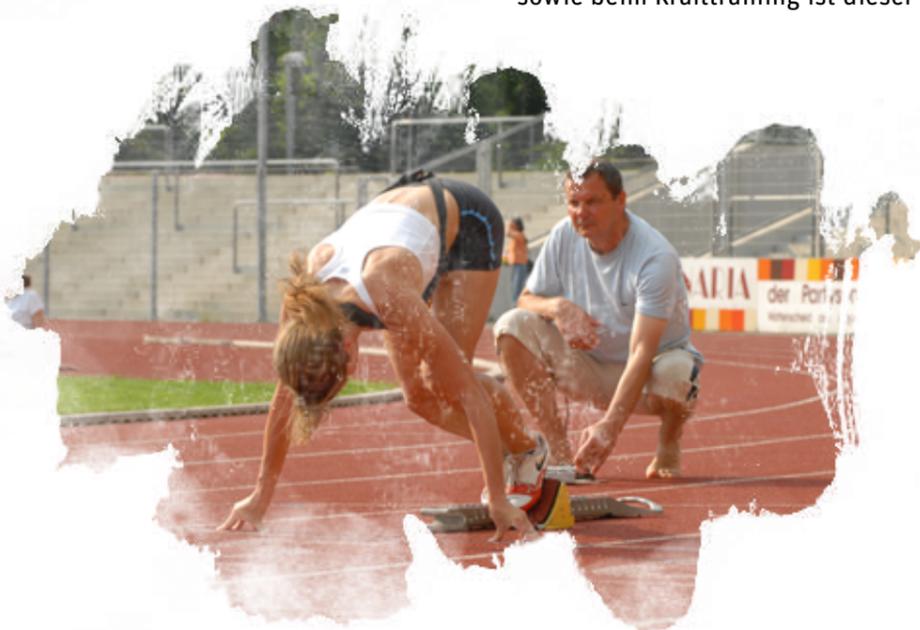
<sup>1</sup> Vgl. Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. (2013), S. 9

# BESONDERHEITEN IM SPORT

Der Sport bietet Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, sich zu entfalten, zu partizipieren, durch Bewegung ihre Gesundheit zu verbessern und soziale Kontakte zu knüpfen. Weiterhin steht der Wettkampf im Mittelpunkt körperlicher Ertüchtigung, der jungen Menschen durch den Umgang mit Sieg und Niederlage, Teamgeist und Leistungsbereitschaft wichtige Erfahrungen zur Persönlichkeitsentwicklung liefert. Diese informellen Lernprozesse tragen zu einem Kompetenzerwerb in vielfältigster Art und Weise bei. Dennoch ist der Sport oftmals auch verbunden mit direktem Körperkontakt, Hilfestellungen mit engem Körperkontakt und einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Übungsleiter und Übungsleiterin sowie Sportler und Sportlerin. Situationen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können.

Daher gilt es, diese Situationen zu erkennen, zu analysieren und zu benennen. In allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist offenbar, dass die Leitungsfunktionen oftmals eine besondere Stellung genießen, bewundert werden und als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen gelten. Das ist im Sport nicht anders und kann gefährliche Situationen hervorrufen, die im Alltag häufig gar nicht bewusst sind, wie die folgenden Beispiele zeigen.

**KÖRPERKONTAKT** zur Demonstration und Korrektur von Bewegungsabläufen, bei der Hilfestellung, zum Schutz vor Unfällen sowie beim Krafttraining ist dieser sogar häufig notwendig.



**KÖRPERBETONTE KLEIDUNG**, die eine Sexualisierung der Erscheinung auch bei jungen Menschen hervorrufen kann.

**ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNIS** zwischen Trainern und Trainerinnen, Übungsleitern und Übungsleiterinnen und Funktionären auf der einen und Sportlern und Sportlerinnen auf der anderen Seite, vor allem im Leistungssport. Die Trainer und Trainerinnen entscheiden, wer im nächsten Spiel eingesetzt wird, wer welche Position in der Mannschaft übernimmt, wer mit ins Trainingslager fährt uvm.



**SPORTFREIZEITEN ODER MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN**, die Situationen sexueller Übergriffe begünstigen können. Sportaktivitäten sind auch häufig mit gemeinsamen Fahrten im Auto oder ähnlichem verbunden, in denen die engen Räumlichkeiten Situationen von Grenzverletzungen und Übergriffen provozieren können.



Trainingsgruppen, in denen **SEXISTISCHE WITZE**, anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Berührungen das Klima bestimmen, können negativen Einfluss ausüben.<sup>2</sup>

**UMKLEIDESITUATIONEN**, in denen es nicht immer möglich ist, sich geschlechtergetrennt umzuziehen und so die Privatsphäre der einzelnen Jugendlichen zu schützen. Hier gilt: Gemeinsames Duschen mit den Kindern und Jugendlichen sollte ein absolutes No-Go in jedem Verein sein. Auch gemeinsames Umziehen sollte, wenn möglich, vermieden oder zumindest mit den Eltern und insbesondere den Kindern besprochen werden.

Diese exemplarische Aufzählung zeigt: Klare und von allen getragene Regeln im Umgang miteinander sowie bei Entscheidungsprozessen sind daher eine wichtige Voraussetzung, um Kinder und Jugendliche beim Sport vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen zu schützen. Dabei ist eine offene und transparente Kommunikation sowohl im Trainingsbetrieb wie auch in der öffentlichen Darstellung des Vereins elementar. Vereine und Verbände mit unklaren, undurchsichtigen oder autoritären Leitungsstrukturen hingegen machen es Tätern und Täterinnen leicht, Seilschaften und Intrigen aufzubauen und bei Kindern und Jugendlichen sexuell übergriffig zu werden.

Daraus ergibt sich für den organisierten Sport die Aufgabe und die Pflicht, die eigenen Strukturen zu überprüfen um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dafür stehen wir, die Bremer Sportjugend im Landessportbund Bremen e.V., gerne als Kontakt und Unterstützung vor Ort zur Verfügung.

<sup>2</sup> Vgl. Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. (2013), S. 9

# BETROFFENE UND ÜBERGRIFFIGE



Man geht davon aus, dass jede bzw. jeder Dritte im Leistungssport bereits eine Gewalterfahrung sexualisierter Art gemacht hat.

Bis dato wurde davon ausgegangen, dass ca. jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 7. bis 9. Junge vor dem 18. Lebensjahr bereits eine sexuelle Gewalterfahrung strafbarer Art macht. Aktuelle Statistiken, die erstmals für den Sport im Rahmen der Studie „Safe Sports“ erstellt wurden, gehen nun davon aus, dass jede bzw. jeder Dritte im Leistungssport bereits eine Gewalterfahrung sexualisierter Art gemacht hat. Einer von neun Athleten und Athletinnen hat dabei sogar schwere sexualisierte Gewalt erfahren.<sup>3</sup>

Dabei sind Mädchen signifikant häufiger von sexualisierter Gewalt im Sport betroffen als Jungen. Wobei davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist und die Scham bei Jungen, einen Vorfall zu melden sowie die Angst vor „Opfer“-Stigmatisierung, dazu führt, dass diese Vorfälle unentdeckt bleiben.

Ebenfalls besonders häufig von sexuellen Übergriffen betroffen sind Menschen mit Beeinträchtigung; insbesondere Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass über 90 Prozent der Täter und Täterinnen männlich sind sowie 75 Prozent der Betroffenen weiblich. Jedoch wird vermutet, dass die Dunkelziffer auch bei den männlichen Betroffenen weitaus höher ist.



Sexuelle Gewalt geschieht in den meisten Fällen nicht ungeplant, die Täter und Täterinnen treten zumeist strategisch auf. Diese Strategie nennt sich „Grooming“ und setzt sich aus verschiedenen Phasen zusammen. In erster Linie geht es den Tätern und Täterinnen darum, sowohl das Verhalten als auch die Wahrnehmung des oder der potenziellen Betroffenen zu manipulieren und zu steuern. Dazu wird zunächst ein enges Vertrauensverhältnis zu dem oder der Betroffenen aufgebaut. „Oft beginnen sie ihre Übergriffe langsam, überschreiten nach und nach die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen und beschreiben diese Übergriffe als ganz normal. Die Mädchen und Jungen spüren, dass etwas nicht stimmt, sind verwirrt, glauben aber, sich vielleicht geirrt zu haben oder suchen die Schuld bei sich selbst. Schritt für Schritt werden sie in ein „Gefühlswirrwarr“ aus Scham, Angst und Schuldgefühle verstrickt.“<sup>4</sup> Es sind jedoch nicht nur die Kinder und Jugendlichen die gezielt manipuliert werden sondern insbesondere auch deren Umfeld: Eltern, Trainer und Trainerinnen etc.. Im Vordergrund dabei steht, ein besonders positives Bild von sich zu erzeugen. „Täter bzw. Täterinnen wissen, dass es ihr bester Schutz ist, wenn niemand sich vorstellen kann, dass gerade dieser sympathische Mann oder diese nette Frau ‚so etwas‘ tut. Das Beziehungsgeflecht zwischen Täter oder Täterin, Betroffenen und Umfeld ist häufig so eng, dass explizite Drohungen und körperliche Gewalt nicht nötig sind, um ein Schweigen des Opfers über den erlittenen Missbrauch zu erreichen.“<sup>5</sup> Den einen Täter oder die eine Täterin gibt es also nicht! Es können genau diejenigen übergriffig sein, von denen wir es uns nicht vorstellen können. Umso wichtiger ist es, jeden Verdacht ernst zu nehmen und bei jedem Kind, das sich Euch anvertraut, genau hinzuhören.

3 Vgl. ebd.

4 BJR (2013), S. 13

5 Vgl. ebd.

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SPORTVEREINE

Im Folgenden möchten wir Euch konkrete Maßnahmen an die Hand geben, die Euch sowohl bei der präventiven Arbeit als auch im Falle eines konkreten (Vermutungs-)Falles helfen sollen. Bei Fragen könnt Ihr Euch zu jedem Zeitpunkt auch immer an die Kontaktpersonen der Bremer Sportjugend wenden.

## 1. PRÄVENTION

Im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt in den Sportvereinen haben wir ein Maßnahmenpaket erstellt, welches aus vielfältigen Handlungsempfehlungen besteht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen langfristig zu verbessern.

Folgende Punkte sollten Euch bei der Etablierung eines Kinderschutzsystems innerhalb Eurer Organisationen helfen:

- SENSIBILISIERUNG** Wichtig ist, das Thema überhaupt erst einmal zum Thema zu machen. Vielfach herrscht noch immer der Grundgedanke vor: „So etwas gibt es bei uns nicht.“ Diese Denkstrukturen gilt es aufzubrechen. Ziel ist es, innerhalb Eurer Strukturen eine permanente Kultur der Aufmerksamkeit zu etablieren, in der jede und jeder im Verein tätige Mitarbeitende auf Unstimmigkeiten und auffälliges Verhalten achtet und diese ernst nimmt. Im Optimalfall positioniert sich Euer Vorstand zu dem Thema und verdeutlicht die Relevanz dessen.
- QUALIFIZIERUNG** Hierfür ist es genauso wichtig, dass diejenigen, die direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, auch im Grundlagenbereich dieser Thematik geschult sind, sei es über den verpflichtenden Baustein im Rahmen der Übungsleiter- und Übungsleiterinnen-Ausbildung als auch über Kurzschulungen oder im Optimalfall über Tagesveranstaltungen. Zu diesen Qualifizierungsmaßnahmen oder grundsätzlichem Beratungsbedarf kommen wir gerne auch direkt zu Euch in die Vereine. Sprecht uns einfach an!
- VEREINSSATZUNG** Ebenso wichtig ist es, den Kinderschutz als Thematik in die Satzung des Vereins aufzunehmen und sich klar dafür zu positionieren. Eine mögliche Textpassage findet Ihr im Anhang. So wird bereits in der Außendarstellung deutlich, dass in Eurem Verein keinerlei Aktivitäten, die den Schutz Eurer Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, toleriert werden.

„Ein super Seminar, in welchem der Inhalt kompetent vermittelt wurde!“

Ein Seminarteilnehmer der Bremer Sportjugend

- REGELN** Schafft zudem einen Rahmen, wie vereinsinterne Regelungen für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Auch ist es möglich, diese Regeln gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen festzulegen.
- SELBSTVERPFLICHTUNG** Der Ehrenkodex sowie das erweiterte Führungszeugnis können ein deutliches Signal nach außen sein, dass Ihr Euch mit der Thematik befasst und kann potenzielle Täter/innen abschrecken, zu Euch zu kommen.
- KONTAKTPERSON** Benennt Ansprechpersonen für die Thematik, die nach einer entsprechenden Schulung als Ansprechperson im Verein unterstützend zur Seite stehen

## TIPP

Im Anhang findet Ihr eine Checkliste, die zur Überprüfung der Maßnahmen innerhalb Eurer Organisation dient.

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR SPORTVEREINE

## 2. INTERVENTION

Ihr habt etwas beobachtet, das Euch verdächtig vorkommt? Eines Eurer Kinder verhält sich plötzlich stark sexualisiert oder seltsam? Euch wird von einem Kind anvertraut, dass es m Training unsittlich berührt wurde? Das Wichtigste in solchen Situationen: Ruhe bewahren! Handelt nicht vorschnell. Nehmt Euch Zeit für die Situation und insbesondere für die betroffene Person, die zu Euch kommt. Klagt nicht vor schnell an! Ein falscher Verdacht kann in diesem Zusammenhang mehr als schädlich sein. Handelt in erster Linie zum Schutz des Betroffenen bzw. der Betroffenen. Die nachfolgenden Punkte sollen Euch eine Hilfestellung dafür geben.

Folgende Anzeichen können auf einen (sexuellen) Missbrauch eines Eurer Euch anvertrauten Kinder oder Jugendlichen hindeuten:

- Wiederholt auftretende, körperlich sichtbare Erscheinungsmerkmale wie blaue Flecken an Armen oder Hals.
- Plötzliche Verhaltensänderungen wie unübliche Unlust am Training.
- Stark sexualisiertes Verhalten in Form von verbalen sexualisierten Ausdrücken oder wiederholten unsittlichem Anfassen bei anderen Kindern oder Jugendlichen.
- Essstörungen oder Magersucht.
- Plötzliche Sprachlosigkeit oder Stille eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen.
- ...

*Doch was machen wir, wenn uns etwas Derartiges aufgefallen ist oder ein Kind bzw. ein Jugendlicher auf uns zukommt und von einem Vorfall im Verein oder in der Familie berichtet?*

- Bewahrt Ruhe.
- Schenkt dem oder der Betroffenen Glauben, nehmt die Aussage ernst.
- Berücksichtigt, dass es dem Kind vermutlich sehr schmerzlich ist, das Thema anzusprechen und bestätigt es, dass es richtig war, zu Euch zu kommen und sich Euch anzuvertrauen.
- Betroffene leiden unter einem enormen Angst- und/oder Schuldgefühl. Möglicherweise widerrufen Sie das, was sie Euch erzählt haben, wieder. Nehmt die Aussagen dennoch ernst.
- Lasst die Betroffenen erzählen, hört in erster Linie zu und stellt keine bohrenden Nachfragen.

- Seid Euch Eurer eigenen Gefühle bewusst: Eine Überforderung mit der Situation ist normal und verständlich. Versucht dennoch ruhig und sachlich zu bleiben und Eure Emotionen nicht auf die Betroffenen zu projizieren.
- Versucht die Schilderungen sofort oder im Nachgang zu dokumentieren: Wer hat Euch über was und wann berichtet? Wer war beteiligt?
- Vermeidet Versprechungen, die Ihr nicht halten könnt. Handelt im Sinne der Betroffenen: Trefft keine Entscheidungen über den Willen der Betroffenen hinweg.
- Sucht Euch umgehend professionelle, externe Hilfe (wendet Euch an eine Fachberatungsstelle, wie beispielsweise den Kinderschutzbund) und besprecht dieses Vorhaben auch mit den Betroffenen. Vielfach wird der Wunsch geäußert, dass niemandem von dem Missbrauch erzählt werden soll. Erläutert ruhig und sachlich, dass es wichtig ist, externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Sprecht das weitere Vorgehen mit den Betroffenen verbindlich ab. Vermittelt, dass sie keinerlei Schuld an dem Vorgefallenen haben und es richtig war, die Thematik anzusprechen. Schuld haben ausschließlich die Täter und Täterinnen!
- Geht weiterhin so normal wie möglich mit den Betroffenen als auch mit dem potenziellen Täter oder der potenziellen Täterin um, solange es sich um einen Verdacht handelt.
- Informiert in keinem Fall den oder die potenziell Übergriffige über das Gespräch mit dem oder der Betroffenen.

*Und was ist, wenn wir einen Verdacht gegenüber jemanden haben, den wir möglicherweise sogar kennen, wie verhalten wir uns dann?*

- Auch hier gilt in erster Linie: Bewahrt Ruhe. Nehmt Euren Verdacht ernst und prüft woher der Verdacht kommt. Welche Anhaltspunkte gibt es?
- Dokumentiert Eure Beobachtungen.
- Tauscht Euch mit einer Vertrauensperson aus (4-Augen-Prinzip). Haltet Euch jedoch zwingend mit öffentlichen Verdachtsäußerungen zurück. Falsche Verdachtsäußerungen können die Existenz des Verdächtigten zerstören, seid Euch dessen bewusst.
- Informiert auf keinen Fall vorzeitig den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin sowie vorschnell die Polizei.
- Sucht Euch schnellstmöglich externe Hilfe, sei es über die Ansprechperson bei der Bremer Sportjugend oder direkt über eine externe Fachberatungsstelle wie z.B. das Kinderschutz-Zentrum Bremen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

**TIPP**

Eure Professionalität hat Grenzen, die Hilfe einer externen Fachberatungsstelle ist in jedem Fall hinzuzuziehen, um die Betroffenen aber auch Euch schnellstmöglich zu schützen.

# MASSNAHMEN UND PRÄVENTIONSBAUSTEINE DES LANDESSPORTBUNDEN BREMEN (LSB) UND DER BREMER SPORTJUGEND (BSJ)

Folgende Maßnahmen und Präventionsbausteine haben wir zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen bereits umgesetzt.

- Im Rahmen der Ausbildung der Übungsleiter und Übungsleiterinnen sowie der Jugendleiter und Jugendleiterinnen wurde ein Modul zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ verbindlich etabliert.
- Als Voraussetzung für den Lizenzerhalt im Rahmen der Übungsleiter bzw. Übungsleiterinnen-Ausbildung sowie für die Verlängerung der Lizenzen wurde die verbindliche Unterzeichnung des Ehrenkodexes etabliert.
- Im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen werden in Tagesseminaren oder Kurzschulungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit für die Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert. Dies betrifft sowohl vereinsinterne Veranstaltungen als auch offene ausgeschriebene Fortbildungen.
- Es wurde eine Informationsbroschüre zu der Thematik speziell für Jungen und Mädchen entwickelt, die innerhalb unserer Mitgliedsorganisationen verteilt sowie auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
- Im Vorstand der Bremer Sportjugend wurde eine Beauftragte für den Bereich Kinderschutz etabliert.
- Unseren Vereinen und Verbänden wird empfohlen, Ansprechpersonen für die Thematik zu benennen sowie das erweiterte Führungszeugnis von ehrenamtlich Tätigen einzufordern, die in besonderem Maße Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Wir stehen dabei beratend und unterstützend zur Verfügung.
- Als strategischer Partner konnte der Kinderschutzbund gewonnen werden, der uns beratend zur Seite steht.

Ein Ausbau dieser Maßnahmen erfolgt stetig.

## AUSZUG VON FACHBERATUNGSSTELLEN IM LAND BREMEN

### **Bremer JungenBüro e.V.**

Schüsselkorb 17-18  
28195 Bremen

### **Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bremerhaven e.V.**

Georgstraße 7  
27570 Bremerhaven  
0471 303639

### **Kinder- und Jugendnotdienst: 0421 6991133**

### **Kinderschutz-Zentrum Bremen**

Humboldstr. 179  
28203 Bremen  
0421 24011220

### **Mädchenhaus Bremen e.V.**

Rembertstraße 32  
28203 Bremen  
0421 3365444

### **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**

Fedelhören 6  
28203 Bremen  
0421 15181

### **Schattenriss, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch**

Waltjenstr. 140  
28237 Bremen  
0421 617188  
0421 59865160

### **Weisser Ring e.V.**

Sögestraße 47  
28195 Bremen  
0421 323211

# ANHANG

## EHRENKODEX

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_ :

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# ANHANG

## VORLAGE ZUR ABFRAGE UND ARCHIVIERUNG VON FÜHRUNGSZEUGNISSEN

Damit der einzelne Sportverein möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Archivierung der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- ➔ Der Verein sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- ➔ Für jeden/jeder betreffenden Übungsleiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf der folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/Herr _____	
hat dem Verein am _____	
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vereinsvertreter/die Vereinsvertreterin wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.

Download: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

## VORLAGE ZUR BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES\* / BESTÄTIGUNG DES SPORTVEREINS/-VERBANDS

Frau/Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist für den \_\_\_\_\_ Träger e.V.

tätig (oder: wird ab dem \_\_\_\_\_ eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt. (vgl. „Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO (Stand: 6. Juni 2012)“, Bundesamt für Justiz)

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

\*Download: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)

## TEXTVORLAGE FÜR DIE VEREINSSATZUNG

„Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Wir verpflichten uns zu einer „Kultur des Hinsehens“ in Bezug auf jegliche Form von Gewalt im Sport. Hinsehens“ in Bezug auf jegliche Form von Gewalt im Sport.“

# ANHANG

## 10 SPIELREGELN FÜR EIN RESPEKTVOLLES UND AUFMERKSAMES MITEINANDER

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine Betreuerin bzw. einen Betreuer hinzu.

Durch meine Unterschrift stimme ich den zehn Spielregeln zu.

Ort, Datum

Unterschrift

## HANDLUNGSANLEITUNG ZUR UMSETZUNG DER 10 SPIELREGELN FÜR EIN RESPEKTVOLLES UND AUFMERKSAMES MITEINANDER IN GRUPPEN

Im Zuge der intensiven Beschäftigung mit der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport in der Deutschen Sportjugend (dsj) und in ihren Mitgliedsorganisationen, wurde u.a. das Thema „sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen“ bearbeitet.<sup>6</sup> Sexualisierte Gewalt ist eine der häufigsten Formen von Gewalt unter Jugendlichen und tritt in einem Spektrum von Gewalt ohne Körperkontakt (z.B. verbale Belästigung) bis hin zu sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (z.B. Grapschen, aber auch Vergewaltigung) auf. Sie findet im öffentlichen Raum (z.B. Schule, Ferienlager, Sportverein) oder in Partnerschaften statt und wird häufig als nicht problematisch wahrgenommen oder bagatellisiert, obwohl Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt negativen Einfluss auf die psychosoziale Entwicklung der betroffenen Jugendlichen haben.<sup>7</sup>

Die dsj hat die „10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander“ als ein Instrument zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt unter Jugendlichen entwickelt. Ziel ist es, in der Auseinandersetzung mit den Regeln, die Jugendlichen für ein gewaltfreies Miteinander zu sensibilisieren, ihnen Handlungssicherheit zu geben und somit bei ihnen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortlichen Handelns zu fördern. Das Instrument kann z.B. von den verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuern bei Freizeiten und Trainingslagern oder auch in Gruppenstunden eingesetzt werden.

Die Einführung und Unterzeichnung der Spielregeln sollte nicht für sich alleine stehen. Es bedarf der Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen zum Thema „Grenzachtung“<sup>8</sup>. Die Spielregeln sind mit den Jugendlichen zu besprechen und eventuelle Verständlichkeitsfragen zu klären. Alternativ wird die Entwicklung von eigenen Regeln in der Gruppe angeregt. Eine Zwischenform ist, die hier vorgeschlagenen Regeln zusammen mit der Gruppe an deren Bedürfnisse anzupassen.

Im Anschluss können die Spielregeln von den Teilnehmenden unterzeichnet werden. Wenn das gemeinschaftlich passiert, kann dies das Verantwortungsgefühl aller gegenüber den Regeln verstärken.

Es muss schließlich festgelegt werden, was passiert, wenn die Regeln missachtet werden und wer Ansprechperson ist. Betreuerinnen und Betreuer sollten neben ihrer Rolle als Moderatorin oder Moderator vor allem beraten und mit diskutieren, wenn es pädagogisch sinnvoll ist. Gleichzeitig müssen Betreuerinnen und Betreuer aufmerksam sein und eingreifen, falls Einzelne Schutz vor wiederholter Erniedrigung in der Gruppe brauchen.

<sup>6</sup> Alles zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport“ unter [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz).

<sup>7</sup> Vgl. Allroggen, Marc (2011): Häufigkeit, Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Vortrag am Fachtag „Sexuelle Gewalt und Kindern und Jugendlichen“. Online: [www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/jugend/fachvortrag\\_uni\\_ulm.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/fachvortrag_uni_ulm.pdf) (letzter Zugriff: 25.03.2013)

<sup>8</sup> Dies kann zusätzlich zu den Regeln mit Hilfe von Materialien aus Beratungsstellen umgesetzt werden. Z.B.: „Wo hört der Spaß auf?“ von Petze ([www.petze-kiel.de/material.htm](http://www.petze-kiel.de/material.htm)) oder „Deine Sexualität, deine Rechte“ von pro familia ([www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Jugendliche/deine\\_sexualitaet\\_deine\\_rechte.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Jugendliche/deine_sexualitaet_deine_rechte.pdf)). (letzter Zugriff: 25.03.2013)

# ANHANG

## CHECKLISTE PRÄVENTION

- Ist der Kinder- und Jugendschutz in der Satzung und den Ordnungen unseres Vereins/Verbandes implementiert?**  
Sind Beauftragte für die „Prävention sexualisierter Gewalt“ bzw. den grundsätzlichen Kinderschutz im Verein benannt?
- Wurden die Beauftragten entsprechend geschult und qualifiziert?**  
Sind die Beauftragten den Vereinsmitgliedern bekannt?
- Werden Fortbildungen für die Übungsleiter zu dieser Thematik durchgeführt und angeboten?**  
Ist ein Verhaltensleitfaden für den Umgang mit minderjährigen Sportlern erstellt worden?
- Ist die Sportpraxis transparent? (Keine Einzeltrainings in verschlossener Halle etc.)**  
Haben die Kinder und Jugendlichen in der Sportpraxis die Möglichkeit mitzubestimmen und sich zu beteiligen?
- Haben die Kinder die Möglichkeit, an Selbstbehauptungskursen teilzunehmen?**  
Gibt es verbindliche Kriterien für die Auswahl und Qualifizierung von Trainern?
- Haben alle im Verein Tätigen einen Ehrenkodex unterschrieben?**  
Unterzeichnen neue Mitarbeiter den Ehrenkodex?
- Wird die Relevanz des Kinderschutzes bei Einstellungsgesprächen thematisiert?**  
Haben wir eine Regelung bzgl. der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses?
- Haben wir eine Regelung, wie mit Verdachtsäußerungen umgegangen wird?**  
Ist diese Regelung allen bekannt?
- Ist uns die Ansprechperson für die Thematik beim Landessportbund bekannt?**  
Sind uns Beratungsstellen bekannt, an die wir uns wenden können?
- Haben wir einen Interventionsplan?**  
Ist dieser allen Mitarbeitern bekannt?

## LINKS

[www.dsj.de/kinderschutz/](http://www.dsj.de/kinderschutz/)

[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/)

[www.kein-taeter-werden.de/](http://www.kein-taeter-werden.de/)

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

## LITERATURVERZEICHNIS

Bayerischer Jugendring (BJR), Prätekt (2013): Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit. Bayerischer Jugendring

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Mutig fragen – besonnen handeln. Berlin

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (2013): Gegen sexualisierte Gewalt im Sport. Kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (2013): Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt am Main

Ender, U. (2003): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin-Heidelberg: Springer-Verlag

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW (2003): Ratgeber gegen sexuellen Missbrauch. Köln.

Rulofs, Dr. B. (2016): Safe Sport. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung

Sportjugend Nordrhein-Westfalen e.V. (2011): Wir können auch anders. Duisburg  
Angepasst für das Land Bremen durch: Bremer Sportjugend im Landessportbund

# IMPRESSUM

Herausgeber / Bezug über  
Bremer Sportjugend im Landessportbund Bremen e.V.  
Auf der Muggenburg 30  
28217 Bremen  
Telefon: 04 21 / 7 92 87-15  
E-Mail: [info@bremer-sportjugend.de](mailto:info@bremer-sportjugend.de)  
[www.bremer-sportjugend.de](http://www.bremer-sportjugend.de)

Redaktion  
Bremer Sportjugend

Layout  
 Schmidt & Tooren GbR, Saskia Schmidt, Bremen

Bildnachweis  
© LSB NRW | Andrea Bowinkelmann (S. 8, 9)  
© Freepik [www.flaticon.com](http://www.flaticon.com) (S. 10)  
© jdoms - Fotolia.com (S. 11)  
© soupstock - Fotolia.com (S. 11)

Auflage  
1. Auflage: November 2018

Copyright  
© Bremer Sportjugend, Bremen, November 2018

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Bremer Sportjugend ist es nicht gestattet, den Inhalt dieser Broschüre oder Teile daraus auf foto-, drucktechnischem oder digitalem Wege für gewerbliche Zwecke zu vervielfältigen. Gerne können die Texte für den Einsatz im Sportverein oder -verband genutzt werden.

**FRAGEN ZUM THEMA?**

**04 21 / 7 92 87-15**